

LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach

Landratsamt Waldshut  
Dezernat 3 – Projekt Atdorf  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen

**LANDRATSAMT LÖRRACH**

Fachbereich	<b>Umwelt</b>
Sachgebiet	Umweltrecht
Kontakt	<b>Rita-Maria Lindner</b>
Telefon	07621 410-4242
Fax	07621 410-94242
Zimmer	Haus 3 - 1.18
E-Mail	rita-maria.lindner @loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	364.5

23.06.2016

**Planfeststellungsverfahren über die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerks Atdorf durch die Schluchseewerk AG, Laufenburg, auf dem Gebiet der Gemeinden Herrischried und Rickenbach (Oberbecken) sowie Bad Säckingen und Wehr (Unterbecken), Landkreis Waldshut**

**Stellungnahme des Landratsamtes Lörrach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2016 wurde das Landratsamt gemäß § 73 Abs. 3a LVwVfG als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe der Stellungnahme zum o.g. Verfahren aufgefordert.

Zum Vorhaben wurden im Landratsamt Lörrach der Fachbereich Umwelt bzw. die Sachgebiete Wasser/Abwasser, Gewerbe/Immissionsschutz, Altlasten/Bodenschutz sowie die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz, mit den Sachgebieten Förderung & Struktur und Naturschutz, die Waldwirtschaft sowie die Flurneuordnung angehört.

Zum Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

**I. Fachbereich Umwelt**

**1. Wasser/Abwasser**

Die Belange des Sachgebietes Wasser/Abwasser sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

**2. Gewerbe / Immissionsschutz**

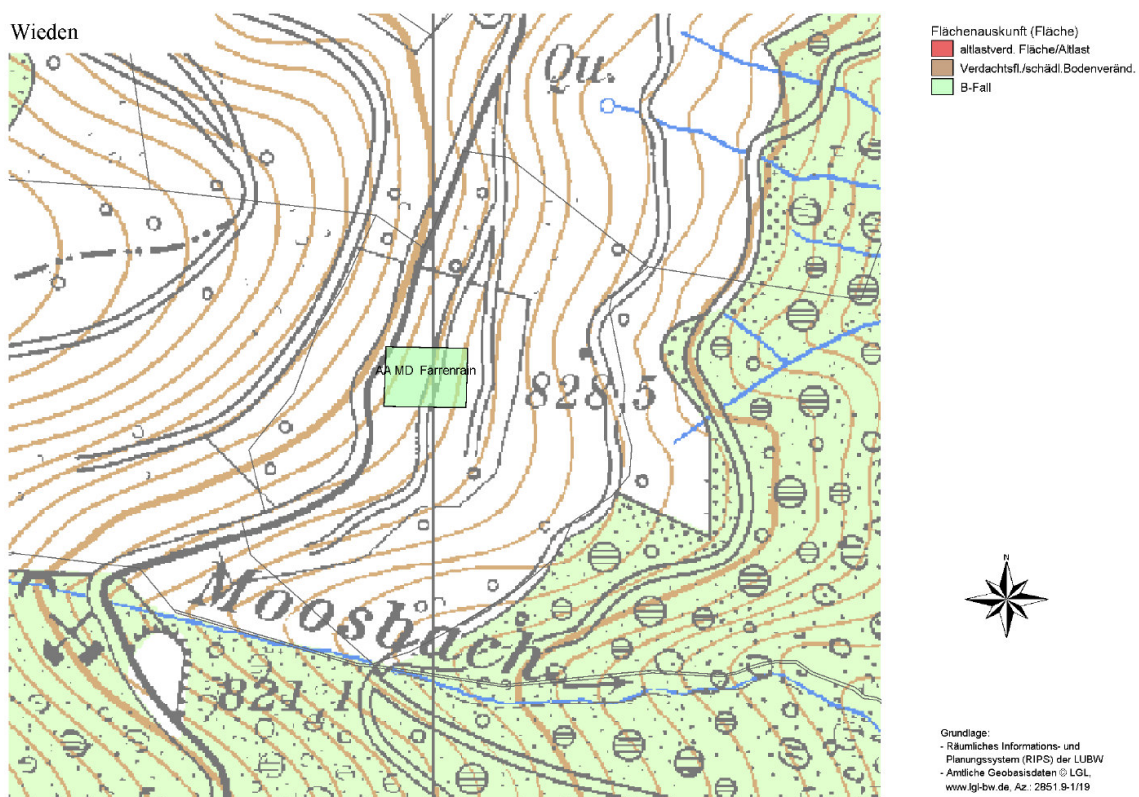
Die Gewerbeaufsicht ist vom Vorhaben nicht betroffen.

### **3. Altlasten / Bodenschutz**

Auf dem Flurstück-Nr 735, Gemarkung Wieden, befindet sich eine Fläche, welche im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) des Landkreises Lörrach unter der Flächen-Nr 206-000 mit B (=Belassen) mit dem Kriterium der Entsorgungsrelevanz eingestuft ist. Es handelt sich um die „Altablagerung Farrenrain“.

Auf der Flurstück-Nr. 4305, Rheinfeldens-Minseln, befindet sich ebenfalls eine im BAK eingetragene Fläche. Diese hat die Flächen-Nr. 176-000. Es handelt sich um die Fläche „Altablagerung Hirzen-Löchle“. Auch diese Fläche ist mit B, Kriterium Entsorgungsrelevanz, eingestuft.

Es handelt sich hier um ehemalige Deponien. Aufgrund der Einstufung im Bodenschutz- und Altlastenkataster mit B (= Belassen) mit dem Kriterium der Entsorgungsrelevanz, ist bei Erdarbeiten anfallender Aushub nicht frei verwertbar. Fällt bei Baumaßnahmen Erdaushub an, ist dieser vorab zu untersuchen. Der Erdaushub ist entsprechend seiner Belastung zu entsorgen.



## **II. Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz**

### **Sachgebiet Förderung & Struktur**

Für die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden im Landkreis Lörrach mehrere landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Auf Flurstück 735, Gemarkung 7095 Wieden besteht derzeit ein Vertrag nach LPR (Landschaftspflegerichtlinie). Es wird darauf hin, dass eine gleichzeitige Förderung der Fläche nach LPR nicht zulässig ist, wenn diese als Kompensationsfläche Verwendung findet.

## Sachgebiet Naturschutz

**Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen im Offenland im Gebiet des Landkreises Lörrach sind nicht als solche anerkennungsfähig. Die Flurstücke 735 und 736 Gemarkung Wieden werden seit Jahren über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) Teil A (Vertragsnaturschutz) gefördert. Die Flurstücke stehen deshalb für einen Ausgleich nicht zur Verfügung, da sie anderweitig gefördert werden. Außerdem handelt es sich nicht um aufwertungsfähige Flächen, sondern um „Dauerpflegeflächen“, so dass auch dieses notwendige Kriterium für eine Kompensationsfläche fehlt. Das Flurstück 738, Gemarkung Wieden steht ebenfalls nicht als Kompensationsfläche zur Verfügung, da dort kein Aufwertungspotential besteht und diese Fläche ebenfalls jährlich als Auftrag/Direktmaßnahme über LPR Teil B gefördert wird.**

Die Teilbereiche auf dem Flurstück 738/1 Gemarkung Wieden hat unserer Kenntnis nach die Gemeinde Wieden als Ersatzaufforstungsflächen für eigene Projekte vorgesehen.

Zu den anderen, im Wald befindlichen Flächen, kann seitens des Naturschutzes keine Aussagen getroffen werden.

*Ansprechpartnerin: Frau Birgit Schwarz, App. 410-4480*

### **III. Fachbereich Waldwirtschaft**

Im Zuge der geplanten Errichtung sollen auch Waldflächen im Sinne des § 2 Landwaldgesetz in Anspruch genommen werden. Für die Waldinanspruchnahme ist auch ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen auch im Landkreis Lörrach (Stadt Rheinfelden) durchgeführt werden.

Eine umfassendere Stellungnahme bezüglich der forstrechtlichen Belange zum Planfeststellungsverfahren „Atdorf“, geht dem Landratsamt Waldshut direkt durch die Höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg zu.

*Ansprechpartnerin: Herr Matthias Leisinger, App. 410-4310*

### **IV. Fachbereich Flurneuordnung**

Von der Planfeststellung zum Pumpspeicherwerk Atdorf ist im Landkreis Lörrach kein Flurneuordnungsverfahren betroffen.

Die wenigen Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Rheinfelden-Minseln liegen außerhalb des dort laufenden Flurneuordnungsverfahrens. Auch in Wieden ist derzeit kein Flurbereinigungsverfahren anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Rita-Maria Lindner